



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 22. Dezember 1883.

Nr. 599.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenheiten darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.

Die Redaktion.

## Deutschland.

Berlin, 21. Dezember. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs betreffend die Einführung einer Kapitalrentensteuer haben wir Folgendes hervorgehoben:

Die Befreiung der Vermögensgegenstände, welche bisher dem Kapitalisten nicht allein im Vergleich zu den übrigen Einkommensteuern noch der Grund- und Grundbesitzer unterworfenen Grundbesitzer und Gewerbetreibenden, sondern auch dem leichter erkennbaren persönlichen Verdienste gegenüber zu Theil wurde, erscheint uns so unbedenklicher, als die Kapitalrente in höherem Maße als die Resultate des landwirtschaftlichen und Gewerbebetriebes kostenfreies, beliebig verwendbares, d. h. reines Einkommen darstellt und daher eine besonders ergiebige und nachhaltige Steuerquelle bietet. Die Behauptung, daß das im Gewerbebetriebe oder Grundbesitze darlehensweise angelegte Geldkapital bereits durch die Grund-, Grundbesitzer- oder Gewerbesteuer mit betroffen sei, läßt sich nur dann aufrecht erhalten, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die genannten Steuern auf die Gläubiger hypothekarischer oder gewerblicher Darlehens abgewälzt werden. Dies ist aber im Allgemeinen nicht anzunehmen, da die Grund- und Gewerbebesteuer erfahrungsmäßig den Zinsfuß nicht beeinflussen. Ebenso wenig stichhaltig ist die Behauptung, daß die Besteuerung des Kapitals regelmäßig nicht den Gläubiger, sondern den Schuldner treffen würde. Wäre die Ueberwälzung der Steuer lediglich vom Willen des Gläubigers abhängig, so würde sie unsehbar eintreten. Die Höhe des Zinsfußes bestimmt sich jedoch, wie die Praxis überhaupt, vorwiegend nach dem Gesetze des Angebots und der Nachfrage. Auf diese Voraussetzungen kann aber die Kapitalsteuer erst dann einen wirksamen Einfluß äußern, wenn sie eine Höhe erreicht, welche zu einer theilweisen Aufhebung des Kapitals oder einer Beeinträchtigung der Kapitalbildung führt oder durch die Art und Weise ihrer Erhebung das Kapital in das Ausland drängt. Die Versuche der Gläubiger, das Kapital durch Ankauf von Grundstücken oder im Gewerbebetriebe anzulegen und dadurch die Steuer zu umgehen, können eine Verringerung des Angebots nicht bewirken, denn abgesehen davon, daß bezüglich des Grundbesitzes jeder Anreiz hierzu fehlt, würde durch Ankauf von Grundstücken oder gewerblichen Unternehmungen das Kapital nur den Besitzer wechseln, nicht aber die Gesamtsumme des Kapitalangebotes abnehmen. Eine wirkliche Kapitalverminderung zu Meliorationen oder neuen gewerblichen Anlagen hängt nicht allein von dem Willen der Gläubiger, sondern zugleich von dem Vorhandensein natürlicher Voraussetzungen ab. Sobald diese sich in einer Weise vorfinden, daß die Anlage einen einigermaßen sicheren Gewinn verspricht, wird die Gelegenheit, gleichviel, ob eine Kapitalsteuer besteht oder nicht, benutzt werden, wenn nicht eine Beschäftigung eine vorsichtige Zurückhal-

tung des Kapitals veranlaßt. Der Verminderung des Angebots durch Kapitalanlagen im Auslande wird durch Mitberücksichtigung der aus dem Auslande bezogenen Renten und Zinsen vorgebeugt, zur Auswanderung aber werden Kapitalisten durch eine Rentensteuer vom 1/2 bis 2 pCt. sich schwerlich bewegen lassen. Daß eine Kapitalrentensteuer den Staatscredit beeinträchtigen werde, ist nicht zu befürchten, denn das Vertrauen in den Willen und die Fähigkeit des Staates, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, kann wohl durch eine willkürliche Zinsreduktion, nicht aber durch eine Maßregel erschüttert werden, welche eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten erzielt. Uebrigens beweisen die Beispiele anderer Staaten, wie England, Bayern, Württemberg und Baden, daß die Kapitalrentensteuer den Staatscredit nicht beeinträchtigt. Dem allerdings möglichen und volkswirtschaftlich schädlichen Einflusse der Kapitalsteuerung auf die Reigung, durch Ersparnisse Kapitale zu bilden, ist durch die Freilassung kleinerer Kapitalbeträge vorzubeugen.

Es liegt kein Grund vor, die Einkommensteuer und die Kapitalrentensteuer nach demselben Modus und durch dieselben Organe in der Weise zu veranlagern, daß das Veranlagungsergebnis der einen zugleich für die andere Steuer maßgebend ist. Hierdurch wird nicht nur eine ebenso im Interesse der Steuerbehörde als der Beiträger liegende Vereinfachung der Organisation und des Verfahrens, sondern auch der Borthheil erzielt, daß die mit vollkommeneren Hilfsmitteln (Deklarationen) auszuführende Veranlagung der Kapitalrentensteuer zugleich zu einer besseren Schätzung der Einkommensteuer führt und ein wesentlicher Mangel derselben, die ungenügende Erfassung des Kapitaleinkommens, beseitigt wird.

Wenn die Form einer dem Kapitalertrag an der Quelle fessellenden und vom Schuldner vorzuschüssig zu leistenden Kapital- oder Zinslouponssteuer von der Regierung nicht gewählt worden ist, wie solche in England und theilweise auch in Oesterreich besteht, so hat sie sich nicht verhehlt, daß mit ihrem Vorschlage ausländische Besitzer inländischer Effekten nicht erfasst werden können, jedoch hat sie nicht verkannt, daß jede, wenn auch wäßrige Zinslouponssteuer eine direkte Rückwirkung auf den Preis der davon betroffenen marktgängigen Wertpapiere ausüben wird und eine dem augenblicklichen Besitzer derselben allein treffende Werthverminderung herbeiführt, für die folgenden Erwerber der besetzten Effekten dagegen nicht mehr als eigentliche Besteuerung ihrer Kapitalrente wirkt, weil im Erwerbspreise schon die Minderung des Zinseszinses einkomptirt worden ist. Andererseits ist, von den marktgängigen Effekten abgesehen, die Erhebung der Steuer beim Schuldner insofern bedenklich, als dadurch die Ueberwälzung auf Letzteren geradezu provoziert wird, da der Gläubiger trotz aller gesetzlichen Vorschriften Mittel und Wege finden kann, sich der Erfassung zu entziehen. Bezüglich der vom Privatgläubiger kontrahirten hypothekarischen oder sonstigen Darlehen ist die Erhebung beim Schuldner überhaupt unausführbar, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine neben der allgemeinen Personal-Einkommensteuer einzuführende besondere Besteuerung des Kapitalertrages handelt. Sollte man aber auch die Steuer bei den Zinsen von Privatgläubigern vom Rentenempfänger erheben und nur bei den eigentlichen Effekten an der Stelle einzahlen, welche die betreffenden Zinsen oder Dividenden zahlt, so würde doch auch diesem Verfahren das Bedenken entgegenstehen, daß die Zinsen und Dividenden der außerpreussischen Obligationen und Aktien sich in dieser Weise nicht besteuern lassen. In Folge dessen würden nicht allein die Zinsen ausländischer Effekten, sondern auch die Zinsen von in anderen deutschen Staaten angelegten Kapitalien einschließend der Zinsen des Reiches und der Reichsbank der Steuer entgehen. Somit konnte die für England und Oesterreich gewählte Form für Preußen nicht maßgebend sein. Für die Wahl des vorgeschlagenen Besteuerungsmodus fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß die Befreiung der Ueberwälzung auf die Schuldner mehr in den Hintergrund tritt, wenn die Steuer in einer Summe von dem zusammengerechneten persönlichen Kapitaleinkommen erhoben wird, als wenn sie jede einzelne Kapitalforderung mit einem klar zu Tage tretenden Prozentsatz trifft.

— In letzter Zeit hat man die Frage er-

örtert, auf welche Weise man den auf Privatbesitz beerdigten deutschen und französischen bei Kriegesgefallenem Krieger ohne fernere Schädigung der Landeigentümer eine dauernde Grabstätte sichern könne. Für die Kriegergräber auf Gräberfeldern sind 15jährige Ruhezeiten erworben. Die große Mehrzahl der Gräber ist auf den Schlachtfeldern zerstreut. Dieselben genießen nach § 2 des Gesetzes über die Kriegergräber vom 2. Februar 1872 den polizeilichen Schutz der Friedhöfe. Die zur Schonung verpflichteten Grundeigentümer erhalten eine nach dem Ertragswerthe der entzogenen Fläche berechnete Entschädigung. Dieser Zustand hat aber zu vielfachen Klagen geführt, welche insbesondere auch im Landesausschusse zum Ausdruck gekommen sind. Es ist nicht zu verkennen, daß die fraglichen Grabstätten, deren Gesamtzahl sich auf etwa 2700 beläuft, für zahlreiche Grundeigentümer eine bedeutende Erschwerung der Ackerbestellung zur Folge haben, von welcher es zweifelhaft ist, ob dieselbe durch die von ihnen bezogene Entschädigung vollkommen ausgeglichen wird. Dazu kommt, daß trotz der Anweisung besonderer Wälder für die Grabstätten der Krieger ein ausreichender Schutz der weit zerstreuten Gräber gegen Beschädigung kaum zu erreichen ist. Aus diesen Erwägungen ist der Gedanke entsprungen, die in den Kriegergräbern um Kriegsentpaltene Gebeine, deren Ruhestätte nicht von dem Reich oder von Privatpersonen eigentümlich erworben sind, in einem einzigen Massengrabe zu vereinigen. Diese Sammelgrabstätte würde natürlich in einer ihrem Charakter entsprechenden Weise monumental zu gestalten sein. Ein vorläufiges Projekt des Garnisonbauinspektors Rittig in Metz ist von einer besonders zusammengesetzten Kommission aus dem militärischen, architektonischen und finanziellen Gesichtspunkte geprüft worden. Voraussetzungen für die mit bedeutenden Kosten verbundene Ausführung des Planes ist die Uebernahme dieser Kosten durch das Reich. Wie es aber dem Anschein gewinnt, wird diese Voraussetzung erfüllt werden. Die von dem deutschen Reich bereits erworbenen und mit Denkmälern geschmückten größeren Gräber werden von dem neuen Plan natürlich nicht berührt. Die Zahl der großen Denkmäler beträgt über 50. Sie erheben sich meist über Massengräbern oder auch an Stellen, an welchen sich hervorragende Kampfschlachten abwickelten; z. B. sieht das thurmartige Monument des Garderegiments an dem Platze, an welchem der erste, belannte mißglücklich Ansturm auf St. Privat ins Stocken kam; die Denkmäler der Jägerbataillon, des Kürassier-Regiments Nr. 7 und des Ulanen-Regiments Nr. 16 liegen an der Waldecke, die zu welcher diese Truppen bei dem bekannten Loheschlamm am 16. August vorgezogen waren. Eine der günstigsten Lager hat das Denkmal des 4. magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67. Dasselbe befindet sich dicht neben der Schlucht vor Gavelotte, in deren Nähe erbitterte Kämpfe stattfanden, auf einer Anhöhe über dem vielgenannten Steinbrücken, von wo aus man eine vollständige Uebersicht über die französische und deutsche Aufstellung auf dem südlichen Theile des Schlachtfeldes vom 18. August genießt.

— Am vergangenen Mittwoch sind endlich die Verhandlungen Preußens mit Hamburg, bezw. Mecklenburg über die Erwerbung der Berlin-Hamburger Bahn durch Preußen zu Ende geführt und die bezüglichen Verträge, vorbehaltlich der Genehmigung des preussischen Landtages, bezw. der Hamburger Staatsvertreter, abgeschlossen worden. Die mecklenburgischen Kommissare haben erst im letzten Stadium der Verhandlungen sich an denselben beteiligt. Preußen kauft die Strecke Hamburg Bergedorf und packtet die Verbindungsbahn nach Altona von dem hamburgischen Staate. Mecklenburg erhält eine einmalige Entschädigung für die Abgaben, welche die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft bisher dem mecklenburgischen Staate zu entrichten hatte. Die fremden Bevollmächtigten sind heute früh zurückgekehrt.

— Allem Anschein nach wird der Kronprinzliche Besuch bei dem Papst noch auf lange Zeit hin den Gegenstand von Vermuthungen der verschiedensten Art bilden, bis vielleicht von berufener Stelle aus eine Richtigerstellung des Thatbestandes erfolgt. Einweilen wird von dem kirchlichen Diktator dem Vorgange eine große politische Bedeutung beigegeben, während Privatberichte liberaler Blätter zu erzählen wissen, der Kronprinz selbst habe sich

dahin geäußert, er verspreche sich von der Unternehmung mit dem Papst einen guten Erfolg, und endlich ebenso bestimmt behauptet wird, zwischen dem Papst und dem Kronprinzen sei der kirchenpolitischen Frage gar keine Erwähnung geblieben. Man darf begierig sein, welche Angabe sich als richtig erweisen wird. Soviel aber steht fest, daß in hochpolitischen Kreisen darüber nur eine Stimme herrscht, daß das jetzige Erscheinen unseres Kronprinzen am Hofe des Königs von Spanien und des Königs von Italien ein großer Erfolg für das Ansehen und das Gewicht Deutschlands in Europa gewesen ist.

Es ist auffallend, daß die Presse sich jetzt erst und in mannigfachen Deutungen mit der Anwesenheit des leitenden Ministers von Württemberg, Herrn von Mittnacht, in Berlin und in Friedrichshagen beschäftigt. Wir haben zuerst an dieser Stelle angedeutet, daß es sich dabei um Herbeiführung gewisser gleichmäßiger Verwaltungsnormen zwischen den süddeutschen Staatsbahnen und dem norddeutschen Staatsbahnsystem handle. Wir müssen dabei stehen bleiben, daß dies der äußere Anlaß der Anwesenheit des württembergischen Ministers gewesen ist; alle Vermuthungen nach anderer Richtung hin sind unzutreffend. Ganz besonders ist es falsch, wenn behauptet wird, daß Herr v. Mittnacht bei dem Minister Moybach seine Ziele nicht erreicht und an den Reichskanzler appellirt hätte. Wenn etwas Weiteres vorgelegen haben sollte, so dürfte es in der Richtung der großen Frage der Uebertragung der Eisenbahnen zu suchen und zu finden sein. Ob man hier weiter gekommen ist, als über eine gegenseitige Information, und hier auch nur bezüglich der württembergischen Anschauungen muß dahingestellt bleiben.

— Der Kronprinz dürfte morgen Vormittag von seinen Reisen nach Spanien und Italien wieder in Berlin eintreffen; doch sind definitive Nachrichten über die Stunde seiner Ankunft bis jetzt noch nicht hierher gelangt.

— (Von der Flotte.) S. M. Torpedoboot „Jäger“, Kommandant Leutnant zu See Mandt, ist am 21. Dezember cr. in Wilhelmshaven eingetroffen.

— Daß nicht alle Franzosen so denken, wie ein großer Theil der französischen Presse es täglich zum Ausdruck bringt, dafür giebt folgender Brief des französischen Volksmüthes M. Fougereux an die „Rieler Zeitung“ einen schlagenden Beweis. Herr M. Fougereux, der in den Monaten Oktober-November Schleswig-Holstein bereiste und einen guten Eindruck von uns in sein Vaterland mitgenommen hat, richtet anlässlich der von uns schon berichteten Aufnahme, welche die Schiffbrüchigen der französischen Brigge „Bailant“ in Kiel gefunden haben, einen Brief an die Redaktion der „Rieler Zeitung“, welche nach demselben Blatt in Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Paris, den 16. Dezember.

Werther Herr!

Als ich von Frankreich nach Kiel reiste, kannte ich schon die reichen Herzog-Eigenchaften der Bewohner Ihrer Provinz. Ich war jedoch entfernt davon, einen so großmüthigen und bereiten Empfang zu erwarten, als demjenigen, welchen ich von allen Ihren Landsleuten empfangen habe. Ich bin in mein Land zurückgekehrt und habe in meinem Herzen die angenehmsten Erinnerungen an Schleswig-Holstein und ein Gefühl anfrichtiger Zuneigung für alle Einwohner, welche ich von Hamburg bis Flensburg kennen lernte, mitgenommen.

Diese Erinnerung und dieses Gefühl finden heute neue Nahrung in der großmüthigen Behandlung, welche die Einwohner von Kiel meinen kampfbrüchigen Landsleuten der Brigge „Bailant“, aufgenommen aus dem Meere der von der Mannschafft „Marie Adelaide“, haben zu Theil werden lassen. Sie haben diesen Franzosen Gastfreundschaft gewährt, welche vom Unglück getroffen waren, und eine Subskription eröffnet, um sie in ihrer tiefen Noth zu unterstützen.

Möchten doch meine heißen Dankesworte, lieber Herr, durch die Spalten Ihrer Zeitung bis in die Herzen Ihrer großmüthigen Landsleute und der Direktoren der „Rieler Seemannsliste“ gelangen! Es scheint mir, daß die Bande, welche zwischen den Kielern und mir durch den Aufenthalt bei Ihnen geknüpft sind, mir mehr als jedem anderen Franzosen das Recht und die Pflicht geben, den Kielern für die dem Franzosen erwiesene Aufmerksamkeit zu





Mit hoher ministerieller Genehmigung.  
**Grosse Schlesische Lotterie**  
 zu Breslau 1883.

Sechstausend Gewinne,  
 darunter Hauptgewinn 1. W. v.:

**20000 Mark,**  
 10000 Mark, 5000 Mark, 3000 Mark, 2000 Mark u. s. w.  
 Ziehung am **27. Dezember**  
 dieses Jahres und folgende Tage.  
**A. Molling, General-Debit,**  
 Hannover.  
 Auf 10 Loose 1 Freiloos.  
 Haupt-Debit bei **Rob. Th. Schröder in Stettin.**

**„Janus“**

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft  
 in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.

In Preußen konzessionirt im Jahre 1854.

**Geschäftsergebnisse ult. 1882.**

Versicherungs-Summe	Rm. 59,856,990. —
Angeammelte Reserven exclusive Aktien-Kapital	„ 14,450,402. —
Bezahlte Sterbefälle und Renten seit dem Bestehen der Gesellschaft	„ 21,841,660. —

Dividende pr. 1882: 20 Prozent.

Prospekte und Antrags-Formulare gratis bei allen Spezial-Agenten der Gesellschaft sowie bei der

**General-Agentur**  
**Rud. Krüger,**  
 Dampfschiffsbollwerk 8.

**North British and Mercantile,**  
**Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

(Gegründet 1809.)

In Deutschland eingeführt seit dem Jahre 1863.

Grundkapital	M. 40,000,000. —
Darauf baar eingezahlt	„ 10,000,000. —
Reserven der Feuerbranche	„ 25,969,914. —
In Deutschland angelegte Sicherheiten	„ 1,285,428. —

Die Gesellschaft giebt und nimmt Recht vor deutschen Gerichten und schließt Feuer-Versicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien. — Für Landwirthschaft und Fabriken besonders Loyale Bedingungen. — Bei mehrjähriger Versicherung unter Vorausbezahlung bedeutender Rabatt.

Zur Ertheilung jeder wünschenerwerthen Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen empfehlen sich die Spezial-Agenten der Gesellschaft sowie

**Die General-Agentur:**  
**Rud. Krüger in Stettin,**  
 Dampfschiffsbollwerk 8

**Neue Literarische Fest-Geschenke.**

Verlag von Otto Janke in Berlin. Zu haben in allen Buchhandlungen:  
**Wilibald Alexis, Vaterländische Romane,** 8 Bde, in 7 Leinwand gebunden 30 M.  
**Admiral Werner, Berühmte Seelente,** 1. Band: XVII. u. XVIII. Jahrb. Jean Bart. Du Quesne. de Ruiters. II. Band: XIX. Jahrb. P. Jones. Nelson. Farragut. Tegetthof. Mit Portraits. Sehr eleg. geb. a Bb. 10,50 M.  
 —, **Auf der See und An Land** 4 Erzählungen. Geb. 5 M.  
 —, **Der Peter von Danzig,** Roman aus der Hanfszeit. Geb. 6 M.  
**Brauns, C., Die Nadel der Reuten Japan,** Roman. 3 Bde. Geb. 12 M.  
**Wollheim, Dr. A., Nordenskiöld's Fahrt der Vega um Asien und Europa.** Mit 66 Illustrationen, 2 Portraits und 2 Reisekarten. Sehr eleg. geb. 7 M.

**A. Toepfer, Hoflieferant**

Sr. kais. königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer kais. königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin,

**Mönchenstrasse 19,**  
**Haus- und Kücheneinrichtungen.**

**Lampen-Markt.**

Lampen, Kronen, Ampeln für Petroleum- u Gasbeleuchtung.

**Weihnachts-Ausstellung**

einer Fülle von Artikeln für den häuslichen Comfort.

Um jedem Käufer den grösstmöglichen Vortheil zu gewährleisten, sind die Verkaufspreise an jedem einzelnen Gegenstande deutlich mit Zahlen vermerkt.

Patent-Prozessen. **PATENTE** aller Länder u. event. deren Verwerthung besorgt **C. Biesseler,** Civil-Ingenieur u. Patent-Anwalt, Berlin, SW., Königgrätzerstrasse 47. Prosp. gratis. Bericht über Patent-Anmeldungen.

**Drillante Geschenke für die Damenwelt!**

In neuer Ausstattung erscheint:  
**Edelweiß.**

Für Frauenthüm und Frauenherz.  
 Eine Auswahl aus der neuesten deutschen Lyrik von **Dr. Karl Zettel.**  
 Mit vielen neuen Illustrationen.  
 10. verbesserte Auflage.  
 Auf feinstem Chamois-Beinpapier.  
 Original-Prachtband in Gold-, Silber- u. Farbendruck mit Goldschnitt.  
 Preis M. 5,50.

Neu erschienen soeben:  
**Ich denke Dein.**

Lieder von Lenz und Liebe, Freud und Leid.  
 Gesammelt von **Dr. Karl Zettel.**  
 Mit vielen Orig.-Zeichnungen v. R. E. Kehler u. A.  
 Groß Oktav auf feinstem Beinpapier.  
 2. Auflage.  
 Original-Prachtband mit Goldschnitt und brillantem Titel in 10 Farben.  
 Preis M. 5,50.

Reich illustrierte Anthologien! — In allen Buchhandlungen vorrätzig!  
**E. Greiner'sche Verlagsbuchhandlung,**  
**Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.**

**Märchenbücher, Jugendschriften und Bilderbücher**

und zwar von Allen die besten und schönsten in reichster Auswahl für jedes Alter. — Unzerreißbare Bilderbücher auf Leinwand und Struwelpeter für ganz kleine Kinder — Indianer-Geschichten — Fächer-Album — Robinsons — Lederstrumpf — Märchen von Andersen und Tausend und eine Nacht etc.

**Billigste Klassiker!**

in sehr eleganten Einbänden.  
 Schiller, 4 Bde., 6,00. Göthe, 4 Bde., 6,00.  
 Lessing, 2 Bde., 4,20. Shakespeare, 3 Bde., 6,00,  
 Goethe, 2 Bde., 3,50. Longfellow, 2 Bde., 4,20,  
 Körner, 1 Bb., 1,50. Benan, 1 Bb., 1,75.

Speziell sind alle von den Herren Schul-Direktoren und Lehrern zu Weihnachtsgeschenken für Knaben und Mädchen empfohlenen Bücher, Gesichtswerke, Kinderbücher, sowie lehrreiche Bücher vorrätzig.

vis-a-vis **Otto Spaethen, Breitestr. 41.**  
 Hotel 3 Kronen.

**Interessante und lehrreiche Gesellschaftsspiele**

sind Weihnachtspezialität meines Geschäfts! Darunter die beliebtesten Steinbaukäse — Monität: Haas- u. Swinegesspiel u. scherzhafte Dratenspiel. — Wer seinen Kindern eine Freude zum Fest bereiten will, findet bei mir in diesem Genre die reichste Auswahl!

**Photographische Kabinetbilder**

im Genre- und Porträtfach sind durch Ergänzungen der neuesten Erscheinungen in größter Auswahl vorhanden.

**Stereoskopbilder,**

sowie vorzügliche Pariser Stereoskop-Apparate — feine neue transparente Saal-Ansichten, colorirte Genrebilder, Landschaften.

**Große Schlesische Lotterie.**

Gewinne im Werthe von **20,000 M., 10,000 M., 5000 M., 2mal 3000 M. u. s. w.**  
 Ziehung am **27. Dezember 1883** und folgende Tage.  
 Loose à M. 3,15 in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

**Ziegelei-Einrichtungen.**

Seit **20 Jahren** Spezialität  
 Sämmtliche Maschinen für Ziegeleien u. Chamottefabriken, sowie auch  
 komplette **Dampfziegeleien.**  
 Probebearbeitung kostenfrei.  
 Prospekte gratis und franko.  
**Nienburger Eisengiesserei und Maschinen-Fabrik,**  
 Nienburg a. d. Saale.

**Neu eröffnet.**

**Restaurant und Hotel**

**Hannemann,**

**gr. Oderstraße 32,**  
**früher Petersen's Hotel.**

**Köln und Ulmer**  
**Dombauloose à 3 Mark.**  
 Haupt-Treffer baar je Mark **75000.**

Kinderheilstätten - Loose à 1 Mark  
 sind zu beziehen durch

**Hermann Franz,**  
 Hannover, Breitestr. 29.

**Große span. Apfelsinen,**  
 25 Stück 100- und portofrei 2 M. 50 P.  
**J. A. F. Kohfahl, Hamburg.**

**Ungar-Wein**

unter Garantie reiner Naturwein, anerkannt bestes Stärkungsmittel für Kranke und Schwache.  
**Feiner süßherb à Fl. Mk. 1,30,** exel.  
**feiner Tokayer à Fl. Mk. 1,70,** Glas,  
**herb. Ober-Ungar à Fl. Mk. 1,50.**  
 sowie andere Sorten Sanitäts- und Tafel-Weine von den billigsten bis zu den feinsten Kabinet-Weinen laut Preis-Verzeichniss empfehlen

**Gebr. Ortmeier,**  
 vorm. **Franz Becker,** gr. Wollweberstr. 30.

**Oldruck-Gemälde und Oelgemälde**

vorzögl. bill. b. Kunstverein Concordia, Berlin, Brüderstr. 34. Illustr. Katal. z. Ann. franco  
 Für meine beiden Töchter von 11 und 12 Jahren suche ich zu Neujahr eine geprüfte, erfahrene, christliche Erzieherin, die auch in der Musik unterrichtet. Gefällige Offerten mit Gehaltsansprüchen werden erbeten.  
 Winkel bei Falkenburg.  
 Frau **Clara Siegert.**

Suche für meinen Sohn, welcher die Landwirthschaft theoretisch und praktisch gründlich erlernt hat und das Einjährig-Freiwilligen-Bezugsjahr befristet, augenblicklich unter dem Prinzipal wirthschaftet, zu Neujahr- oder später anderweitig Stellung als Inspektor unter direkter Leitung des Prinzipals.  
 Gef. Offerten unter **H. W. 7354** befördert die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3.

Eine gepr. Erzieherin, musk., mit guten Zeugnissen sucht z. 1. Jan. 1884 anderw. Engagement. Gef. Off. erb. u. **K. 100** a. d. Exped. d. Blattes, Kirchplatz 3.

Ein verheirath., prakt. fahr. u. theoretisch gebildeter **Gärtner,** noch in rüst. Jahren, sucht z. Frühl. resp. März oder April dauernde Stellung. Desf. ist auch fäh., eine Verwalterstelle zu übernehmen. Gute Atteste vorh. Gef. Adr. unter **K. W. 726** an **Haasensteln & Vogler, Berlin, SW.,** erbeten.